



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bildschirmreiniger Spray D.RECT 250ml
D.RECT – Bildschirmreiniger Spray D.RECT 250ml + Mikrofasertuch 5 Stück

Indexnummer (kommerziell) 110895 Bildschirmreiniger Spray D.RECT 250ml / SCREEN GEL D.RECT 250ml

800109 D.RECT – Bildschirmreiniger Spray D.RECT 250ml + Mikrofasertuch 5 Stück / SCREEN GEL D.RECT 250ml + MULTI-PURPOSE MICROFIBRE CLOTH 30x30cm a'5

Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar
EG-Nr. Nicht anwendbar
CAS-Nr. Nicht anwendbar
Index-Nr. Nicht anwendbar
REACH-Nr. Nicht anwendbar
UFI-Nr. Nicht anwendbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendungen

Reinigungsmittel.

1.2.2. Abgeratene Verwendungen

Verwenden Sie das Produkt nicht auf andere Weise als in Abschnitt 1 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Leviatan-Poligrafia Sp. z o.o.
ul. Rudawka 88
43-300 Bielsko-Biała, Polen
Telefon: +48 33 443 21 01
e-mail: leviatan@leviatan.pl

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon: 112
Telefonnummer des Herstellers: +48 33 443 21 01 (Arbeitstage 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft

Physikalische/chemische Gefahren: Keine
Gefahr für die Gesundheit: Keine
Gefahr für die Umwelt: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:

Nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
2 von 10

Signalwort:

Nicht anwendbar

Gefahrenhinweise

Nicht anwendbar

Sicherheitshinweise:

Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnungsanforderungen:

EUH208 Enthält Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Das Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Bezeichnung	Kennungen	Anteil [% w/w]	CLP-Einstufung
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	CAS-Nr. 55965-84-9	0,0009 - 0,001	Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H31 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 <i>M = 100</i> Aquatic Chronic 1, H410 <i>M = 100</i> <i>Skin Corr. 1C; H314:</i> <i>C ≥ 0,6 %</i> <i>Skin Irrit. 2; H315:</i> <i>0,06 % ≤ C < 0,6 %</i> <i>Eye Dam. 1; H318:</i> <i>C ≥ 0,6 %</i> <i>Eye Irrit. 2; H319:</i> <i>0,06 % ≤ C < 0,6 %</i> <i>Skin Sens. 1 A; H317:</i> <i>C ≥ 0,0015 %</i>
	EG-Nr. -		
	Index-Nr. 613-167-00-5		
	REACH-Nr. -		

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bei gesundheitlichen Beschwerden oder im Zweifelsfall benachrichtigen Sie Ihren Arzt und geben Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Hautkontamination:

Waschen Sie es mit Wasser und Seife ab und spülen Sie es gut aus. Bei anhaltender Hautreizung oder Sensibilisierung sollten Sie einen Arzt aufsuchen. Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe aus.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
3 von 10

Augenkontamination:

Spülen Sie die Augen mit reichlich Wasser in einem sanften Strahl aus und heben Sie dabei gelegentlich die oberen und unteren Augenlider an. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden. Spülen Sie mindestens 10 Minuten lang weiter. Suchen Sie im Falle von unerwünschten Wirkungen einen Arzt auf.

Nach Einatmen:

Beenden Sie sofort die Exposition und bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft.

Nach Verschlucken:

Spülen Sie den Mund mit klarem Wasser aus. Sorgen Sie im Falle einer Erkrankung für medizinische Hilfe.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome

Nach Einatmen: Werden nicht erwartet
Hautkontamination: Kann allergische Reaktionen hervorrufen
Augenkontamination: Werden nicht erwartet
Nach Verschlucken: Werden nicht erwartet

Verzögerte Symptome – Keine Daten vorhanden

Wirkungen der Exposition – Keine Daten vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen für den Arzt: Es ist kein spezifisches Gegenmittel bekannt.

Wenn Sie sich an die Notrufnummer des Unternehmens oder das Zentrum für akute Vergiftungen wenden, tragen Sie den Produktbehälter, das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt bei sich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Passen Sie die Feuerlöschmittel an die Brandumgebung an.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid und -dioxid und anderen giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen Verbrennungsprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Verwenden Sie ein isolierendes Sauerstoffgerät und einen Ganzkörperschutzanzug. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit chemikalienbeständigen Handschuhen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Folgen Sie den Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

Einsatzkräfte:

Folgen Sie den Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie die Kontamination des Bodens und das Eindringen in Oberflächen- oder Grundwasser.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
4 von 10

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Waschen Sie die verunreinigte Stelle nach dem Entfernen des Produkts mit reichlich Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung - Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8

Abfallbehandlung - Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8. Halten Sie die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ein.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern Sie das Produkt in einer fest verschlossenen Verpackung in dafür vorgesehenen kühlen, trockenen und gut belüfteten Bereichen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brak informacji na temat zastosowań innych niż te wymienione w podsekcji 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e):

Name	CAS-Nr.	MAK [ml/m ³]	MAK [mg/m ³]	AGW [ml/m ³]	AGW [mg/m ³]
-	-	-	-	-	-

DNELs (Derived No Effect Levels, abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) für gefährliche Inhaltsstoffe

Nicht anwendbar

Expositionsweg	Mitarbeiter				Verbraucher			
	System-Effekte		Lokale-Effekte		System-Effekte		Lokale-Effekte	
	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute	Chronisch	Akute
Einatmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dermal	-	-	-	-	-	-	-	-
Oral	-	-	-	-	-	-	-	-
Augen	-	-	-	-	-	-	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht anwendbar.

Personenschutzmaßnahmen:

Die Notwendigkeit und Auswahl geeigneter PSA sollte auf der Grundlage einer Bewertung des Risikos, das von dem Produkt ausgeht, und der Bedingungen, unter denen es verwendet wird, erfolgen. Es sollte persönliche Schutzausrüstung verwendet werden, die den einschlägigen Normen entspricht.

Die folgende persönliche Schutzausrüstung sollte nur im Falle eines Unfalls (Verschütten, Reinigungsarbeiten usw.) verwendet werden. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts erfordert keine persönliche Schutzausrüstung.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
5 von 10

Handschutz / Hautschutz:

Verwenden Sie bei längerem oder wiederholtem Gebrauch Schutzhandschuhe.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Thermische Gefahren:

Keine Daten vorhanden

Normen für Schutzeinrichtungen:

DIN EN 140:1998-12 Atemschutzgeräte - Halbmasken und Viertelfmasken - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 140:1998

DIN EN 143:2007-02 Atemschutzgeräte - Partikelfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 143:2000 + AC:2005 + A1:2006

DIN EN 149:2009-08 Atemschutzgeräte - Filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikeln - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 149:2001+A1:2009

DIN EN 14387:2008-05 Atemschutzgeräte - Gasfilter und Kombinationsfilter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14387:2004+A1:2008

DIN EN ISO 374-1:2018-10 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 1: Terminologie und Leistungsanforderungen für chemische Risiken (ISO 374-1:2016 + Amd. 1:2018); Deutsche Fassung EN ISO 374-1:2016 + A1:2018

DIN EN ISO 374-2:2020-04 Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen - Teil 2: Bestimmung des Widerstandes gegen Penetration (ISO 374-2:2019); Deutsche Fassung EN ISO 374-2:2019

DIN EN 16523-1:2018-12 Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien - Teil 1: Permeation durch potentiell gefährliche flüssige Chemikalien unter Dauerkontakt; Deutsche Fassung EN 16523-1:2015+A1:2018

DIN EN 166:2002-04 Persönlicher Augenschutz - Anforderungen; Deutsche Fassung EN 166:2001

DIN EN 14605:2009-08 Schutzbekleidung gegen flüssige Chemikalien - Leistungsanforderungen an Chemikalienschutzanzüge mit flüssigkeitsdichten (Typ 3) oder spraydichten (Typ 4) Verbindungen zwischen den Teilen der Kleidung, einschließlich der Kleidungsstücke, die nur einen Schutz für Teile des Körpers gewähren (Typen PB [3] und PB [4]); Deutsche Fassung EN 14605:2005+A1:2009

DIN EN ISO 20344:2013-02 Persönliche Schutzausrüstung - Prüfverfahren für Schuhe (ISO 20344:2011); Deutsche Fassung EN ISO 20344:2011

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Die üblichen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitsumgebung müssen eingehalten werden, siehe Abschnitt 6.2.

PNECs (Predicted No Effect Concentrations) für gefährliche Inhaltsstoffe:

Nicht anwendbar

UMWELTBEREICH

PNEC

Süßwasser:

-

Intermittierende Freisetzungen - Süßwasser:

-

Meerwasser:

-

Intermittierende Freisetzungen - Meerwasser:

-

Biologische Kläranlage:

-

Sediment - Süßwasser:

-

Sediment - Meerwasser:

-

Luft:

-

Boden (Landwirtschaft):

-

Nahrungskette:

-



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
6 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Farblos
Geruch	Zitrusduft
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	7.0 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	0,85-0,9 g/cm ³ (20°C)
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Angaben zu physikalischen Gefahren

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei normalem Gebrauch ist das Produkt stabil, es tritt keine Zersetzung auf. Schützen Sie es vor Flammen, Funken, Überhitzung und vor Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Schützt vor starken Säuren und Basen sowie vor oxidierenden Substanzen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalem Gebrauch treten sie nicht auf. Bei hohen Temperaturen und während eines Brandes entstehen gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Daten verfügbar.

Akute Toxizität:

Oral: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dermal: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Inhalativ: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Gemisch sind keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
8 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Produktabfälle:

Verfahren Sie in Übereinstimmung mit den geltenden Abfallentsorgungsvorschriften. Bewahren Sie unbenutztes Produkt und verschmutzte Verpackungen in verschlossenen Abfallsammelbehältern auf und übergeben Sie diese zur Entsorgung an einen dazu befugten Entsorgungsbeauftragten (Fachbetrieb). Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Entsorgen Sie es nicht zusammen mit dem Hausmüll. Leere Verpackungen können in einer Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet oder auf einer Mülldeponie mit der entsprechenden Klassifizierung gesammelt werden. Perfekt gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft:

EU-Gesetzgebung:

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Nationale Gesetzgebung:

Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG

Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt kein Gefahrgut beim Transport ist.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.5. Umweltgefahren

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR	IMDG Code	IATA DGR
-	-	-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
9 von 10

Abfallbeseitigungsgesetz, AbfG

Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis

Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste 2021

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 2, H330 Lebensgefahr bei Einatmen..

Acute Tox. 2, H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3, H301 Giftig bei Verschlucken.

Skin Corr. 1C, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1A, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1, H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ADR – Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ATE – Schätzwerte Akuter Toxizität

ATE mix – ATE des Gemisches

CAS – Chemical Abstracts Service

DNEL – abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 – Konzentration verbunden mit 50 % Reaktion



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und der Verordnung Nr. 2020/878

Version
1.0

Erstellungsdatum
01.08.2022

Aktualisierungsdatum
-

Seite
10 von 10

GHS – Global harmonisiertes System

ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kw/T - Körpergewicht / Tag

LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung

LD50 – eine Dosis, die 50 % Sterblichkeit verursacht

LC50 – Konzentration, die 50% Sterblichkeit verursacht

NOEC – höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen

PNEC – Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration

(Q)SAR – (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung

SVHC – besonders besorgniserregender Stoff

UFI – Unique Formula Identifier / eindeutiger Rezepturidentifikator

UN – Vereinte Nationen

EC (EG) – Nummer der Europäischen Gemeinschaft

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Das Produkt wurde auf der Grundlage des Gehalts an gefährlichen Bestandteilen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

Ausbildung:

Der Anwender sollte sich vor der Arbeit mit dem Produkt mit den Sicherheitsregeln im Umgang mit Chemikalien vertraut machen und insbesondere eine entsprechende Einweisung erhalten.

Verweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage des vom Hersteller zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblattes, von Literaturangaben, Internetdatenbanken und den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen unter Berücksichtigung der geltenden Gesetzgebung erstellt.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

-

Die vorstehenden Angaben beruhen auf den derzeit verfügbaren Produkteigenschaften und den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers auf diesem Gebiet. Sie stellt keine qualitative Beschreibung des Produkts oder eine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Sie ist als Hilfsmittel zur sicheren Handhabung bei Transport, Lagerung und Verwendung des Produkts zu betrachten. Dies entbindet den Benutzer nicht von der Verantwortung für den unsachgemäßen Gebrauch der oben genannten Informationen und von der Einhaltung aller in diesem Bereich geltenden Rechtsnormen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von der Chemical Consulting Bureau, E-Mail: biuro@bdchem.pl, Telefon: +48 791 055 991.

ENDE DES SICHERHEITSDATENBLATTS